

14. März 2017 | Nr. 30/03/2017

Zu: Pressemitteilung Nr. 29/2017 des Staatsministeriums „Baden-Württemberg bringt Vorschläge für bessere Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ein“

Keck: Sonderregelung für Pflegeberufe bedingt klar definierte Zeitregelung

Die bisher gültige 3+2-Regelung aufzugeben, ist nur dann vertretbar, wenn am Ende tatsächlich mehr Pflegepersonal langfristig zur Verfügung steht

Der heute von Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha präsentierte Antrag des Landes, Flüchtlinge, die als Auszubildende in Helferberufen tätig werden, während der einjährigen Ausbildungsdauer und einer anschließenden Tätigkeit im erlernten Beruf nicht abzuschieben, ist für **Jürgen Keck**, sozialpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, nur dann sinnvoll, „wenn klar definiert wird, wie lange sie in diesem Pflegeberuf tätig sein dürfen.“

Die bisher gültige 3+2-Regelung aufzugeben, sei, so Keck, nur dann sinnvoll, wenn am Ende tatsächlich mehr Pflegepersonal in Baden-Württemberg langfristig zur Verfügung stehe. „Sonst bliebe die Maßnahme wirkungslos und wäre eine Gefährdung für die Pflegequalität des Landes“, betonte Keck.